



Beitrittserklärung: Betriebs-sportgemeinschaft Stadt Köln e.V.

Geschäftsstelle: Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln; Telefon: 0221 / 221-24137 oder 221-23986 oder 221-33986; Telefax: 0221 / 221-24194

Name Geburtsdatum
Vorname Telefonnummer privat
Straße Mobiltelefon
Hausnummer E-Mail privat
PLZ Wohnort
Städtische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ? ja nein Dienststelle
E-Mail dienstlich Telefonnummer dienstlich

Die Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist nur auf Antrag an die Geschäftsstelle und nur für die Zukunft ab dem nächsten Zahlungstermin möglich.

Fördernde Mitglieder nehmen nicht am aktiven Sportbetrieb teil und zahlen daher einen freiwilligen Beitrag in beliebiger Höhe, mindestens aber 15 Euro/pro Jahr

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich oder per Mail bis 30. November des Jahres zu erfolgen und wird zum 31. Dezember des Jahres wirksam. Beitragsrückerstattungen können nicht berücksichtigt werden (§ 4 Nummer 2 Satzung der Betriebssportgemeinschaft Stadt Köln e.V.)

Mitgliedschaftsbeginn (Tag, Monat und Jahr): 01.

Art der Mitgliedschaft: Passives Mitglied; Beitrag 1 Euro pro Monat

Förderndes Mitglied; Förderbeitrag in Euro:

Aktives Mitglied

für folgende Sparte beziehungsweise Sparten:

Aikido	Laufen	Ballsportspiele	Kraftsport
Golf	Radtouristik	JuJutsu	Fitnessgymnastik
Tauchen	Tai Chi	Tanzen	Krafttraining
Badminton	Tischtennis		
Basketball	Triathlon		Gesundheitssport
Bowling	Volleyball		Wirbelsäulengymnastik
Chor	Wassersport		Konditionstraining Ü 45

Ich beantrage die Familienmitgliedschaft, da mein Ehepartner bereits BSG Mitglied ist.

Bei Beantragung der Familienmitgliedschaft: Name des Ehepartners:

Wie sind Sie auf die BSG Stadt Köln e.V. aufmerksam geworden?

Mitteilungsblatt „Info-Intern“ (Druck)	BSG-Vereinsheft "Sportspiegel"	Verwandte / Freunde / Bekannte
Mitteilungsblatt „Info-Intern“ (Intranet)	BSG Intra- und Internetseiten	Handzettel
Stadt-Intern-Journal	Kolleginnen / Kollegen	Sonstiges:

Mitgliedsgrundbeiträge pro Jahr

Erwachsene: 54 Euro für städtische Beschäftigte
66 Euro für nicht bei der Stadt Beschäftigte
Familienbeitrag: 108 Euro falls mindestens einer der Ehepartner bei der Stadt beschäftigt ist
132 Euro falls keiner der Ehepartner bei der Stadt beschäftigt ist

Städtische Auszubildende sind vom Grundbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr befreit. Es muss ein Ausbildungsnachweis (zum Beispiel Auszubildendenausweis) vorgelegt werden

Falls noch keine BSG Mitgliedschaft besteht, fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Euro an.

Mit Zahlung des Grundbeitrags kann, soweit freie Plätze vorhanden sind, an jedem Sportangebot der BSG teilgenommen werden. Bei einigen Sparten werden jedoch zusätzliche Spartenbeiträge erhoben. Erkundigen Sie sich bitte hierüber bei der BSG-Geschäftsstelle, bei der Spartenleitung oder auf unserer Internetseite.

Ein Beitritt zur BSG Stadt Köln ist nur möglich, wenn die folgende (Abtretungs-) Erklärung ausgefüllt ist:

Ich ermächtige die Betriebssportgemeinschaft Stadt Köln e.V. widerruflich den jeweiligen festgesetzten Mitgliedsbeitrag jährlich, jeweils zum 15. Januar, von meinem nachfolgend genannten Konto abzubuchen. Darüber hinaus ermächtige ich die BSG Stadt Köln eventuell anfallende Umlagen, einmalige Zahlungen oder zusätzliche Mitgliedsbeiträge abzubuchen, soweit sie satzungsgemäß beschlossen wurden.

Kontoinhaber(in) Kontonummer

Geldinstitut Bankleitzahl

Die Satzung der BSG Stadt Köln e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Bei Anmeldung von Minderjährigen: Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns mit meiner / unserer Unterschrift, für die Beitragszahlung meines Kindes / unserer Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit bis zum Widerruf aufzukommen. Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Ort, Datum

Unterschrift